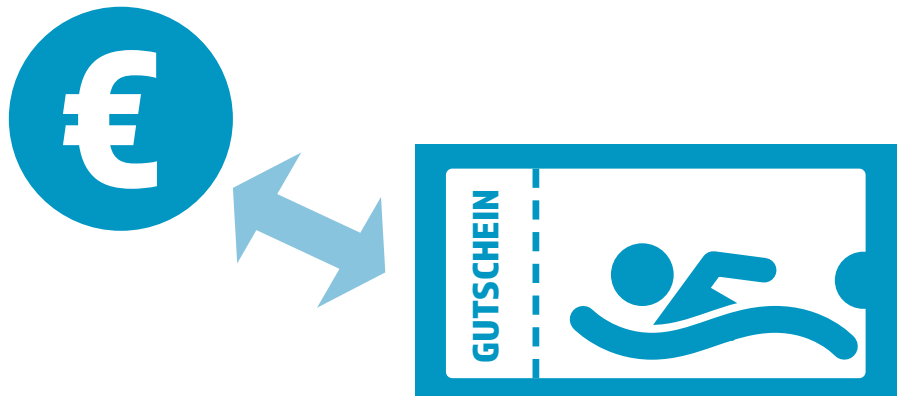


# Startblock

## Corona-Gutscheine auszahlen?

Der Umgang mit Gutscheinen wirft zurzeit einige Fragen auf, zu denen wir unseren Berater in solchen Rechtsfragen, Prof. Dr. Carsten Sonnenberg, um eine Stellungnahme gebeten haben. Ein wichtiges Kriterium ist zunächst, ob es sich um einen „normalen“ Gutschein handelt, für den die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren zuzüglich des laufenden Jahres gilt. Für Gutscheine, die wegen der besonderen Situation in Zeiten der Corona-Pandemie ausgestellt wurden, gilt eine andere Regelung.



Dazu führte das damalige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 8. April 2020 aus: „Das Gesetz soll Veranstalter von Musik-, Kultur-, Sport- oder sonstigen Freizeitveranstaltungen und Betreiber von Freizeiteinrichtungen wie Museen, Schwimmbädern oder Sportstudios von den wirtschaftlichen Folgen entlasten, die durch die Pandemie entstanden sind. Gleichzeitig wird dem Risiko entgegengewirkt, dass die Erstattungsansprüche der Verbraucherinnen und Verbraucher durch Insolvenzen wirtschaftlich wertlos werden.“

## Schutz für Unternehmen und Verbraucher:innen

Die Bundesregierung wollte im Jahr 2020 sowohl Unternehmen, die erhebliche Einnahmeverluste schultern mussten, als auch Verbraucher:innen schützen. Mit dem „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht und im Recht der Europäischen Gesellschaft (SE) und der Europäischen Genossenschaft (SCE)“ vom 15. Mai 2020 ging es der Regierung vor allem um einen fairen Interessenausgleich ohne unnötige Härten. Die vorgesehene und auch umgesetzte Gutscheinelösung sollte verhindern, dass die Kultur- und Freizeitbranche durch die zwingende Rückzahlung bezahlter Eintrittskarten in existenzielle Schwierigkeiten kommt. Gleichzeitig sollten die Verbraucher:innen vor der Gefahr geschützt werden, bei einer möglichen Pleitewelle mit leeren Händen darzustehen.

## Rückzahlung von Corona-Gutscheinen ab dem 1. Januar 2022

Die Folge dieses Gesetzes war, dass Verbraucher:innen eine Erstattung des Eintrittspreises nicht verlangen konnten, der Anbieter vielmehr das Recht hatte, einen Gutschein anzubieten. Dazu das Ministerium:

„Nach dem Gesetz sind Veranstalter berechtigt, der Inhaberin oder dem Inhaber einer vor dem 8. März 2020 erworbenen Eintrittskarte statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein in Höhe des Eintrittspreises auszustellen [...] Die Inhaberin oder der Inhaber eines solchen Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn die Annahme eines Gutscheins für sie oder ihn aufgrund der persönlichen Lebensumstände unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.“

Daraus folgt, dass Anbieter für Gutscheine, die bis Ende 2021 nicht eingelöst worden sind, den vollen Wert erstatten müssen.

Die vollständige Stellungnahme des Ministeriums findet man unter folgendem Link:

[https://www.bmjuv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Tickets/Corona\\_Ticket\\_node.html](https://www.bmjuv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Tickets/Corona_Ticket_node.html)





Die ausgezeichnete Bäderarchitektur im Stadtteil Ohlsdorf, Foto: Bäderland Hamburg

## Internationaler Designpreis für Hamburger Schwimmbadneubau

Das Büro czerner göttlich architekten hat den renommierten Global Design & Architecture Award 2021 in der Kategorie Sport & Erholung für den klimafreundlichen und ganzheitlichen Neubau des Familienbades in Hamburg-Ohlsdorf (siehe AB 06/2021, Seite 406 ff.) erhalten.

„Dem Architektur- und Planungsteam von czerner göttlich architekten ist es in unvergleichlicher Weise gelungen,

funktionale, städtebauliche und energierelevante Anforderungen in einem harmonischen Gesamtkonzept zu vereinen“, lobt Bäderland-Geschäftsführer und Bauherr des Projekts, Dirk Schumaier. „Umso erfreulicher ist es, dass das Projekt nun auch die verdiente internationale Anerkennung erhält und die Metropole Hamburg einmal mehr in den Fokus der Architekturwelt rückt.“

Die Jury hebt die konsequent umgesetzte Harmonie zwischen Architektur und Landschaft hervor. Die historischen Bestandsbauten von Fritz Schumacher aus dem Jahr 1927 wurden mit der modernen Schwimmhalle verbunden und die Topographie des Grundstücks geschickt genutzt. Im Inneren werden Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen vereint – u. a. mit einem durch ein mit Hubwänden teilbares 50-Meter-Becken und eine nahezu vollständig zu öffnende Fassade, die die Schwimmhalle mit dem großzügigen Außenbereich verbindet. *Zi*

## DGfDB Fachbericht „Facility Management für Bäder“

Der Arbeitskreis Digitale Technologien für Planung und Betrieb hat während seiner Sitzung am 6. und 7. Oktober 2021 in Velbert (*mehr dazu ab Seite 40*) den DGfDB Fachbericht „Facility Management für Bäder“ verabschiedet. DGfDB Fachberichte sind informative Veröffentlichungen im Rahmen des Regelwerks der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfDB). Sie bedürfen keiner formalen Beschlussfassung und sind normativ auch nicht bindend wie z. B. die Richtlinien der DGfDB. Sie stellen aber den aktuellen Stand des Wissens in dem jeweiligen Fachgebiet dar.

Dieser Fachbericht beschreibt ein umfassendes Modell des Facility Managements (FM) auf der Grundlage

geltender Regelwerke und vielfältiger Erfahrungen aus anderen Branchen. Er beschreibt zunächst die Bedeutung digitaler Gebäudedaten für den gesamten Lebenszyklus und geht dann auf die drei Hauptaspekte des FM ein:

- das kaufmännische Facility Management,
- das technische Facility Management und
- das infrastrukturelle Facility Management.

Ein wesentlicher Punkt in der betrieblichen Praxis ist die Bestandsaufnahme, hierzu werden wertvolle Hinweise gegeben. Die Datenmodelle für das FM und die Vernetzung der Gebäude- und Betriebsdaten für das FM sind wichtige Themen, die durch eine Analyse des Aufwandes und des Nutzens des Computer Aided Facility Managements ergänzt werden.

Ein eigener Abschnitt befasst sich mit dem FM und der Betreiberverantwortung aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht. Letztlich betrifft das FM die Betriebsaufsicht, die in der Richtlinie DGfDB 94.05 „Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern während des Badebetriebes“ normativ beschrieben wird und damit ein Thema für alle Badbetreiber:innen ist.

*Michael Weilandt, DGfDB*



Jetzt kostenlos downloaden auf [www.baederportal.com](http://www.baederportal.com)

## Neues Thermalbad im schweizerischen Baden eröffnet

In der Stadt Baden, im Schweizer Kanton Aargau unweit von Zürich, ist am 20. November 2021 die neue Wellness-Therme Fortyseven eröffnet worden. Der Name nimmt Bezug auf das 47 °C warme Thermalwasser, das als mineralreichstes der Schweiz dort aus dem Boden sprudelt. Das Thermalbad ist das Herzstück des neuen Bäderquartiers, zu dem auch ein denkmalgeschütztes Bäderhotel und diverse Neubauten gehören. Nach Veränderungen in der Bauherrschaft und Bauverzögerungen freuten sich zu Beginn der kalten Jahreszeit die Vertreter:innen der Verenahof AG, der Stiftung Gesundheitsförderung Bad Zurzach + Baden sowie der ThermalBaden AG (als Betreiberin) über den Neustart des historisch bedeutsamen Thermalbadstandorts (*siehe Foto*).

Als Architekt konnte der international bekannte Architekt Mario Botta (*Foto, vordere Reihe links*) aus dem Schweizer Kanton Tessin gewonnen werden, der seit 2008 mit dem Projekt befasst war. Die Ausführung begann 2017 unter der Gesamtleitung der bhp Baumanagement AG, Emmenbrücke bei Luzern.

Botta erklärt seinen Entwurf als „Anlage, die sich wie eine Hand zum Flussraum hin öffnet und eine neu gegliederte Landschaft zwischen Stadt und



Blick auf einen Teil der Badelandschaft, im Vordergrund das Infinity-Außenbecken, Foto: Gianni Baumann

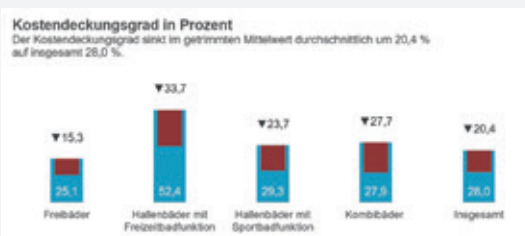
Limmatfluss gestaltet“. Insgesamt gibt es acht Innen- und Außenbecken sowie einen sehr großen Saunabereich (elf Saunen inkl. Dampfbäder) mit hochwertig gestalteten Ruheräumen, eine explizite Damen-Sauna und ein Spa. Ein besonderes Besuchererlebnis stellt der sog. „Kosmos“ dar, eine „Reise durch die Welt, durch Raum und Zeit“, die man, nach Angabe der Bauherrschaft, „andernorts so nicht findet“. Die Nutzfläche des Thermalbades gibt das Büro Mario Botta Architeti mit ca. 5 250 m<sup>2</sup> an, die Gesamtwasserfläche mit ca. 830 m<sup>2</sup>. Zi



Eröffnung der Therme Fortyseven, Foto: Christian Dancker

## Jetzt online: DGfDB Report „Die Corona-Saisons 2020 und 2021“

Das abschließende Statement der DGfDB zu den Corona-Saisons 2020 und 2021 ist nun kostenlos auf [www.baederportal.com](https://www.baederportal.com) verfügbar. Der Report gibt eine umfassende Darstellung der Konsequenzen der Corona-Pandemie



und der nachfolgenden Maßnahmen für die deutsche Bäderlandschaft. Es gibt in organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht einen Blick zurück zur Bewertung der Corona-Situation im Vergleich zum „Normalbetrieb“, aber auch den Blick nach

vorne, wo große Herausforderungen auf die deutschen Bäder warten. Selbstverständlich wird die DGfDB auch dabei weiter unterstützend zur Seite stehen.

Für das Jahr 2021 lässt sich eine abschließende Bewertung für alle Bädertypen zurzeit nicht seriös vornehmen, erste Ergebnisse können aber von den Freibädern berichtet werden. Hier kann man ablesen, wie sich die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 ausgewirkt haben.



## Neues Hallenbad in Bad Wurzach

Ende Oktober 2021 wurde im ober-schwäbischen Bad Wurzach das neue Hallenbad feierlich eingeweiht und gesegnet. Von den ersten Diskussionen über einen Ersatzneubau, respektive der Sanierung des alten Hallenbades am Rande des europaweit bekannten Moores, waren über zehn Jahre vergangen. Nach einem ersten gescheiterten Fördermittelantrag 2015 wurde im zweiten Anlauf eine Förderung von fast 50 % der Projektkosten (2,39 von 5,06 Mio. € netto) bewilligt.

Nun hat die kleine Kurstadt ein neues Hallenbad, das durch seine solitäre Lage auf dem „Grünen Hügel“ und seine innovative Formensprache einen Hingucker am östlichen Orts- eingang darstellt. Die vier Schwimm-



*Der Ersatzneubau, immer noch mit Blickbeziehung zur Moorlandschaft, aber nicht mehr feuchtegefährdet wie der Altbau; Fotos: studio gollwitzer architekten*

bahnen des 25-m-Beckens sind auf den Kirchturm der Stadt ausgerichtet. Zur Stirnseite ist das Becken als Nichtschwimmerbereich ausgebildet. Ein Kinderplanschbecken und ein Textildampfbad befinden sich ebenfalls im Erdgeschoss, alle Nebenräume sind im Oberge-

schoß des kompakten Baukörpers. Die bauliche Ausrichtung nach Himmelsrichtungen und die Gestaltung offener bzw. geschlossener Fassaden sind energetisch und architektonisch begründet.

Das Hallenbad ist barrierefrei gebaut sowie mit zahlreichen taktilen Hilfen und Braille-Beschriftung ausgestattet. Für die Generalplanung zeichnet die studio gollwitzer architekten gmbh mit Sitz in München verantwortlich.

Zi



*Die großflächig verglaste Badehalle, im Hintergrund die Ortskirche*

Der Report fasst die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen des Jahres 2021 einander ergänzend zusammen. Diese waren

- die Umfrage „Corona-Saison 2020“,
- die Kennzahlenbefragung 2020 und
- die Freibadbefragung 2021.

Hinzu kommt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der interbad Innovation Days, die einen kurzen Ausblick in die Zukunft der deutschen Bäderlandschaft gibt und auch die

Schwerpunkte der künftigen Arbeit der DGfdB beschreibt.

Es wird deutlich, dass die Bäder unter den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie erheblich gelitten haben. Bäderschließungen und ein Badebetrieb mit weniger Besuchen führen nicht automatisch zu geringeren Kosten. Entsprechend sank der Kostendeckungsgrad der Bäder im Schnitt um 20 % und der Zuschuss für alle 6 000 Hallen- und Freibäder stieg im

Jahr 2020 um 800 Mio. €. Aber die Bäder konnten öffnen – und das ist ein Wert für sich, denn sie sind ein essenzieller Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und für die Wassersicherheit der Kinder und die Gesundheit der Gesamtbevölkerung wichtig. Für die Badbetreiber:innen und ihr Personal ist es auch aus psychologischen Gründen wichtig, dass die Schwimmbäder unter schwierigen Bedingungen geöffnet bleiben, selbst wenn die Kosten „davonlaufen“. *Michael Weilandt, DGfdB*